

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 15

05. August 2015

44. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Antrag der Donautal Geflügelspezialitäten ZN der Lohmann & Co.AG, Hofweinzier 20, 94327 Bogen auf Erteilung der Genehmigung der wesentlichen Änderung der Geflügelschlächtereier und Anlage zur Herstellung von sonstigen Nahrungsmittelerzeugnissen aus tierischen Rohstoffen durch Wiederaufbau einer Schlachtereier (BA1), Wiederaufbau von Produktionshallen und Neubau eines Verwaltungsgebäudes (BA2) und Betrieb der Anlage in geänderter Form auf dem Grundstück Fl.Nr.632 der Gemarkung Bogenberg, Stadt Bogen	165

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Antrag der Donautal Geflügelspezialitäten ZN der Lohmann & Co.AG, Hofweinzier 20, 94327 Bogen auf Erteilung der Genehmigung der wesentlichen Änderung der Geflügelschlächterei und Anlage zur Herstellung von sonstigen Nahrungsmittelerzeugnissen aus tierischen Rohstoffen durch Wiederaufbau einer Schlachterei (BA1), Wiederaufbau von Produktionshallen und Neubau eines Verwaltungsgebäudes (BA2) und Betrieb der Anlage in geänderter Form auf dem Grundstück Fl.Nr.632 der Gemarkung Bogenberg, Stadt Bogen

Die Donautal Geflügelspezialitäten ZN der Lohmann & Co.AG, Hofweinzier 20, 94327 Bogen hat beim Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 17.04.2015 die wesentliche Änderung der durch Brand zerstörten Geflügelschlächterei und Anlage zur Herstellung von sonstigen Nahrungsmittelerzeugnissen aus tierischen Rohstoffen (Anlagen der Nr. 7.2.1 E/G, 7.34.1 E/G des Anhangs zur 4.BImSchV) in Bogen, Fl.Nr. 632 der Gemarkung Bogenberg beantragt. Gegenstand der Änderung ist die Neuerrichtung der Schlachtanlage (BA I) sowie Produktionshallen unter Einbeziehung der bestehenden Annahmehalle, der Sozialbereiche, Technik und Bürobereiche (BAII). In einem ersten Bauabschnitt soll die Schlachtanlage, in einem weiteren Bauabschnitt dann die Produktionshallen und Verwaltungsgebäude errichtet werden.

Die Schlachtanlage soll im Frühjahr 2016, die übrigen Bereich dann nach Fertigstellung in der geänderten Form in Betrieb genommen werden.

Dies wird hiermit mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Unterlagen dazu sind beim Landratsamt Straubing-Bogen, 94315 Straubing, Leutnerstr.15, Zimmer 231 in der Zeit vom 18.08.2015 bis einschließlich 17.09.2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt.
2. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 01.10.2015 vorgebracht werden. Sie sind beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr.15, Zimmer 231 schriftlich vorzubringen. Auf Wunsch des Einwenders können dessen Name und Anschrift gegenüber dem Antragsteller unkenntlich gemacht werden.
3. Mit Ablauf der vorgenannten Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
4. Der Termin zur Erörterung form- und fristgerecht vorgebrachter Einwendungen wird für Freitag, den 23.10.2015 um 9.00 Uhr, Großer Sitzungssaal des Landratsamtes Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, bestimmt.
Die Erörterung erfolgt auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder anderer Personen, die Einwendungen erhoben haben.
Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Einwendungsfrist unter Berücksichtigung der eingegangenen Einwendungen entschieden wird, ob der Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.
5. Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden.
Straubing, den 03.08.2015
Landratsamt Straubing-Bogen

Hölzl
Reg.Rat